

## Steuertipp des Monats

### Kann ich Kinderbetreuungskosten absetzen?

Die derzeitige Bundesregierung hat die steuerliche Berücksichtigung der **Kinderbetreuungskosten** ab 2006 verbessert.

Künftig sollen **Alleinerziehende** und **doppelverdienende Paare** zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr des Kindes von der Steuer absetzen können. Das gilt bis zu maximal **4.000 Euro** pro Jahr und Kind.

**Beispiel 1:** Die Betreuungskosten eines doppelverdienenden Paares für ein Kind betragen jährlich 6.000 Euro. Davon kann die Familie 4.000 Euro von der Steuer absetzen, 2.000 Euro trägt sie selbst. Bisher konnte sie nur 1.500 Euro absetzen.

**Beispiel 2:** Die Betreuungskosten einer alleinerziehenden Mutter für ihr Kind betragen insgesamt 1.000 Euro. 666 Euro kann sie von der Steuer absetzen, 333 Euro trägt sie selbst. Bisher konnte sie nur 226 Euro absetzen.

Alleinerziehende und Doppelverdienerpaare werden gleich behandelt. Auch die Alleinerziehenden haben dadurch eine finanzielle Verbesserung zu verzeichnen.

Paare, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist (**Einverdiener-Familien**), können künftig Kinderbetreuungskosten allerdings nur für **Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr** von der Steuer absetzen. In dieser Altersgruppe sind die Kindergartenkosten von der Steuer absetzbar.

Alleinverdiener können zudem Kinderbetreuungskosten im eigenen Haushalt steuerlich geltend machen.

Martin Kasperzyk, Steuerberater in Langen, Bahnstraße 21, Tel. 06103/9031-50

Weitere Infos auf unserer Homepage: [www.kasperzyk.de](http://www.kasperzyk.de)